



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Februar 2017
(OR. en)

6749/17

SOC 150
EMPL 114

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5560/17 SOC 37 EMPL 27
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Herrn Anton WEYLER zum Mitglied (Schweden) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Madeleine ÖHBERG

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Madeleine ÖHBERG als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Schwedens für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Anton WEYLER
Departementssekretäre
Justitiedepartementet
Enheten för migration och asylpolitik
SE-103 33 STOCKHOLM
Tel.: + 46 8 405 29 64
E-Mail: anton.weyler@gov.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016³, 14. November 2016⁴ und 28. November 2016⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Madeleine ÖHBERG ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

⁴ ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.

⁵ ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

Artikel 1

Herr Anton WEYLER wird als Nachfolger von Frau Madeleine ÖHBERG für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====